

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1692/2022/APP/BV

| | |
|----------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Soziales und Kultur | Datum: 28.03.2022 |
| Bearbeiter: Jathe-Klemm | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|------------|-----------------------|
| Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen | 10.05.2022 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Appen | 16.06.2022 | öffentlich |

Übertragung der Schülerfahrkartenbeschaffung an den Kreis Pinneberg

Sachverhalt:

Der Kreis Pinneberg möchte zum 01.08.2022 einen Vertrag zur Übertragung der Schülerfahrkartenbeschaffung mit der Gemeinde Appen schließen (Anlage 1). Hintergrund ist das neue Ticket-System „OLAV“. Weitere Informationen hierzu sind auch unter www.Ticket-OLAV.de zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bisher läuft das Verfahren so, dass die Schule für die berechtigten Kinder die Fahrkarten bestellt und die Kosten für die Fahrkarten monatlich vom Schulträger gezahlt werden. Die Gemeinde Appen muss sich mit 1/3 an den Kosten beteiligen, 2/3 werden vom Kreis Pinneberg getragen. Hierfür werden Abschläge vom Kreis Pinneberg gezahlt, einmal jährlich ist ein entsprechender Verwendungsnachweis zu fertigen.

Künftig soll es so laufen, dass die Eltern über das Portal die Fahrkarte beantragen, die Schule erhält vom HVV die Karte übersandt, die Eltern holen die Karte von der Schule ab und die Gemeinde zahlt lediglich 1/3 der Kosten der Fahrkarte. Das Erstattungsverfahren fällt weg.

Im Rahmen des OZG und der Verwaltungsvereinfachung wird die Übertragung der Schülerfahrkartenbeschaffung an den Kreis Pinneberg von Seiten der Verwaltung befürwortet.

Für den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der Schülerfahrkartenbeschaffung wird der Beschluss der Gemeindevertretung benötigt.

Finanzierung:

Entfällt

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Übertragung der Schülerfahrkartenbeschaffung an den Kreis Pinneberg.

Banaschak

Anlagen:

Vertragsentwurf Kreis Pinneberg